

09. November 2020

Coronabedingter Mehraufwand in Kindertagesstätten

Ergebnisse der landesweiten Abfrage in Brandenburger Einrichtungen

Mit Beginn der Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie sind viele Träger von Kindertagesstätten gemeinsam mit Ihren Leitungs- und Fachkräften im Frühjahr 2020 kreativ geworden, um die Notbetreuung abzusichern, später auf die eingeschränkte Regelbetreuung umzuorganisieren und um die mit dem Wiedereinstieg in den Regelbetrieb verbundenen weiteren Herausforderungen zu bewältigen. Auch die kommenden Monate stellen neue oder bereits bekannte Herausforderungen dar.

Einher geht damit – dies wurde von zahlreichen Trägern signalisiert – auch ein finanzieller pandemiebedingter sächlicher und personeller Mehraufwand. Mangels eines landesweiten Überblicks hat die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg (LIGA) in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) die finanziellen Mehrbedarfe erhoben. Ziel war und ist es, Rückschlüsse und Aussagen mit Blick auf Refinanzierungsbedarfe auf Grundlage datenbasierter Erkenntnisse treffen zu können und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Land sowohl rückwirkend wie auch künftig zu sichern. Nur so können aus Sicht der LIGA – neben dem hohen Engagement der Fach- und Leitungskräfte sowie der Trägerverantwortlichen – auch die weiterhin notwendigen Angebote der Kindertagesbetreuung während des zeitlich unvorhersehbaren Pandemiegeschehens gehalten werden.

Auf den folgenden Seiten werden die Ergebnisse und Erkenntnisse der landesweiten Erhebung, die im Zeitraum 16.09.2020 bis 16.10.2020 erfolgte, dargestellt. Erhoben wurden einerseits Aussagen und Werte für den Zeitraum der Notbetreuung bis zum Ende des eingeschränkten Regelbetriebs. Andererseits wurde die Kostensituation seit Rückkehr in den (eingeschränkten) Regelbetrieb ab 20.06.2020 bis zum 31.08.2020 erfragt. Die Darstellung erfolgt daher auch differenziert nach den in den Blick genommenen Zeiträumen.

Federführender Verband 2020/21

Caritasverbände
für das Erzbistum Berlin e.V. und
für die Diözese Görlitz e.V.

LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Tornowstraße 48, 14473 Potsdam
Telefon 0331 - 284 97 - 63
Telefax 0331 - 284 97 - 30
E-Mail info@liga-brandenburg.de
Web www.liga-brandenburg.de



Rücklauf

An der Erhebung haben insgesamt 198 Kindertagesstätten teilgenommen. Das entspricht einer **Rücklaufquote von 10,2%**.¹

Erfasst wurden dabei 37,2% Einrichtungen mit Hortangebot, 85,6% Einrichtungen für Krippenkinder und 88,6% Einrichtungen für Kinder im Alter 3 Jahre bis zur Einschulung. **Der Anteil sog. „gemischten Einrichtungen“ war damit sehr hoch.** Dies gilt es mit zu berücksichtigen, wenn man Rückschlüsse für die Angebote spezifischer Altersgruppen (z.B. Grundschulkindern) ziehen möchte.

Erfasst wurden sowohl kleine wie auch große Einrichtungen. Die **Kapazitätsspanne** liegt zwischen 22 Plätzen und 323 Plätzen (bei Horten z.T. darüber hinaus).

An der Erhebung haben sich mit 78,7% vorwiegend freigemeinnützige Träger, wie aber auch 13,1% öffentliche Träger sowie 8,2% private **Träger aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg** beteiligt.

Kostensituation seit Beginn der Einschränkungen bis zum 19.06.2020 (Wiederaufnahme des Regelbetriebs)

Kosten durch erhöhten Personaleinsatz (Mehrarbeit, Aufschieben von Urlaub, Personalkosten für zusätzliches Personal), die nicht refinanziert sind?

Die Frage, ob seit Beginn der coronabedingten Einschränkungen **zusätzliche Kosten durch erhöhten Personaleinsatz** entstanden sind, **die nicht refinanziert** sind, wurde für **10,3% der Einrichtungen** mit JA beantwortet.

In zahlreichen Trägergesprächen wurde jedoch deutlich, dass aufgrund fehlender Finanzierungszusagen zu erhöhtem Personalbedarf keine Maßnahmen getätigt wurden oder solche aufgrund der Notbetreuung bzw. des eingeschränkten Regelbetriebs nicht notwendig waren und/oder die Inanspruchnahme von „aufgeschobenen“ Urlaub sich in der Personaleinsatzplanung in den Herbst- und Wintermonaten spiegeln wird. Letzteres könnte sich in Einzelfällen als problematisch darstellen, da sich schon jetzt die Tendenz abzeichnet, dass – neben den sonstigen durchschnittlichen krankheitsbedingten Abwesenheiten in den Herbst- und Wintermonaten – auch kurzfristig coronabedingte wie auch überlastungsbedingte Ausfälle (bei fast gleichbleibender Kinderanzahl) eintreten.

¹ Mit Stand 01. März 2020 gab es im Land Brandenburg insgesamt 1.944 Tageseinrichtungen (siehe https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2020/SB_K05-07-00_2020j01_BB.pdf)

Träger, die nichtrefinanzierte Personalkosten hatten, haben diese mit Summen zwischen 500 € (zwei Fälle) bis 45.465 € angegeben, was bei 19 Einrichtungen einem monatlichen Durchschnittswert von 4.540 € entspricht.

Gründe für den erhöhten Personalaufwand

Bei der Frage nach den Gründen für den erhöhten Personalaufwand waren Mehrfachantworten möglich. Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

- Anzahl der kleinen Betreuungsgruppen (Abstandsregelungen, Vorgaben der EindämmVo zu Gruppengrößen, keine offene Arbeit möglich) im Vergleich zu der Anzahl der normalerweise gebildeten Gruppen (65,6%)
- weil (trotz Ausschöpfung möglicher arbeitsrechtlicher Maßnahmen) Ersatz für nicht dienstfähige Fachkräfte (z.B. wegen Erkrankung oder Zuordnung zur Risikogruppe) bereitgestellt werden musste (53,1%)
- viele Kinder im Hort (aufgrund der Schulschließung bzw. geteilten Klassen) auch am Vormittag in der Notbetreuung und es musste zur Abdeckung der Öffnungszeit zusätzliches Personal eingesetzt werden (31,3%)
- sonstige Gründe (9,4%)

Zu den sonstigen Gründen zählen:

- Selbstverpfleger (Kitas mit eigener Küche) und die Ausgleichsleistungen des Landkreises deckten nicht die Personalkosten des Küchenpersonals (Kurzarbeit war aufgrund der Tarifverträge nicht in allen Fällen möglich);
- Gruppen müssen doppelt besetzt werden (z.B. wegen verlängerten Betreuungszeiten in festen Gruppen, Personalmehrbedarf wegen räumlichen Strukturen),
- geplante Urlaube konnten und können absehbar nicht bis zum 31.3.2021 genommen werden (Ausgleichsleistungen),
- wesentlich erhöhter Leitungs- und Organisationsaufwand,
- Betreuung von Grundschulkindern (ohne Hortvertrag) wegen der Schulschließung.

Zusätzliche Kosten aufgrund eines erhöhten Sachmitteleinsatzes (z.B. persönliche Schutzausrüstung (PSA), Reinigungsmittel, Maßnahmen zur Raumumgestaltung)

Hingegen hatten **91,3% der Einrichtungen zusätzliche Sachkosten** in der Zeit der Not- sowie eingeschränkten Regelbetreuung.

Bei der Frage nach der Höhe der Sachmittelausgaben zeigt sich – wie auch bei den Personalkosten – eine **erhebliche Spannweite** (min. 33 €, max. 5.000 €). Diese ist zum einen durch die große Varianz der Einrichtungsgrößen zu erklären wie auch die Art der jeweiligen zusätzlichen Sachmittel bzw. Notwendigkeiten für bestimmte Maßnahmen. Nachfragen haben ergeben, dass teilweise bei PSA und Reinigungsmitteln am Anfang der Pandemie auf Sachspenden der Eltern, Fachkräfte oder sonstiger Dritter zurückgegriffen werden konnte (z.B. für Desinfektionsmittel, Hardware (Tüllen, Auslaufhähne, Desinfektionsmittelspender, Trichter,

Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe). Hingegen bei den „statistischen Ausreißern“ im oberen Bereich die hohen Kosten u.a. durch Investitionen in zusätzliche moderne Kommunikationsmittel für die Elternarbeit oder notwendige Umbauten der Räume (z.B. Trennwände) zu erklären sind.

Nimmt man den **Durchschnitt** pro Einrichtung ergeben sich monatlich Mehrkosten in Höhe von 366,26 €.

Mehrkosten durch erhöhte Reinigungsleistungen (durch Einsatz externe Reinigungsfirmen oder erhöhten Stundenumfang der einrichtungsinternen Hauswirtschaftskräfte)

Für **20,7%** der Einrichtungen wurde die Frage nach Mehrkosten durch erhöhte Reinigungsdienstleistungen (ohne Sachmitteleinsatz) mit JA beantwortet und auch hier ist eine erhebliche Varianz festzustellen. Die Kosten lagen zwischen 1.400 € und 10.000, € pro Einrichtung.

Pro Einrichtung hat sich im Bereich der Reinigungsdienstleistungen 1.023,58 € pro Monat und Einrichtung ergeben.

Mehrkosten durch zusätzliche Angebote

Nur 1 Einrichtung hat angegeben, dass sie **ungedeckte Mehrkosten durch die Anmietung von zusätzlichen Räumen** hatte. Voranzustellen ist jedoch, dass die Anmietung von zusätzlichen Räumen zur Betreuung der Kinder bereits im Vorfeld trotz grundsätzlicher Bereitschaft vieler Träger davon abhängig gemacht wurde, dass a) die notwendigen Raumkapazitäten, b) die notwendigen Personalkapazitäten vorhanden sind und c) eine Kostenübernahmeerklärung vorlag.

Ebenfalls nur 1 Einrichtung hat durch die **Teilung von Plätzen oder durch veränderte Öffnungszeiten** zusätzliche Kosten. Auch dies erklärt sich teilweise durch die notwendige betriebswirtschaftliche Vorsicht einerseits und fehlender Kostenübernahmeerklärungen andererseits.

Zusätzliche Kosten im Verwaltungsbereich

(Erhebliche) Zusätzliche Sachkosten, z.B. durch die zusätzlichen organisatorischen Herausforderungen (z.B. täglich statistische Meldungen, Rahmenstruktur an Verordnungen anpassen, Ausstattung für Home-Office/mobiles Arbeiten bzw. Hardware für Videoberatung, Anschaffung von Software, Telekommunikationskosten, etc.) konnten 38,8% der Einrichtungen quantifizieren.

Für 61,2% der Einrichtungen konnten hierzu keine Angaben machen. Dies heißt aber nicht – wie Anmerkungen einzelner Träger zeigten –, dass diese nicht notwendig waren bzw. gewesen

wären. In Teilen konnten die notwendigen Anschaffungen der Träger im Rahmen der Abfrage (noch) nicht den einzelnen Einrichtungen anteilig zugewiesen werden, in Teilen befanden bzw. befinden sich die notwendigen Anschaffungen aufgrund des Andauerns der Pandemie und den damit neuen Herausforderungen noch in der Planung. Träger berichten auch, dass zusätzliches Personal im Verwaltungsbereich nicht eingestellt wurde bzw. werden konnte, sodass andere (dringliche) Angelegenheiten liegen bleiben mussten. Der „Bearbeitungsstau“ ist trotz hohem Engagement der Verwaltung (z.B. Elternangelegenheiten, Haushaltsplanungen, Überarbeitung Elternbeitragsordnungen) wohl in Teilen enorm.

Im **Durchschnitt** lagen für die 26 Einrichtungen, für die die **zusätzlichen Personalkosten** zum Zeitpunkt der Befragung quantifizierbar waren, Mehrkosten in Höhe von 672,67 € pro Monat vor.

Für 52 der 198 Einrichtungen konnten die **zusätzlichen Sachkosten** beziffert werden. Aus dem Mittelwert dieser Angaben ergeben pro Einrichtung 241,49 € pro Monat an durchschnittlichen Mehrkosten.

Zusatzkosten durch Betreuung von Grundschulkindern

Die Frage nach zusätzlichen Kosten für die Betreuung von Grundschulkindern haben 3,9% der Einrichtungen mit JA beantwortet. Setzt man dies ins Verhältnis der 37,2% Einrichtungen mit Hortbetreuungsangebot, so lässt sich festhalten, dass diese Aussage auf rd. 10% der Einrichtungen zutrifft.

Die zusätzlichen Personalkosten konnten lediglich für 2 Einrichtungen und die zusätzlichen Sachkosten für 3 Einrichtungen beziffert werden (Gründe siehe oben). Insofern sind die Mittelwerte von 1.750 € zusätzlichen Personalkosten sowie 1.833 € zusätzlichen Sachkosten nicht repräsentativ.

Weitere zusätzliche Kosten

Gefragt wurde auch danach, ob in den Einrichtungen bis zum 19.06.2020 noch weitere zusätzliche Kosten aufgrund der coronabedingten Einschränkungen entstanden sind, **die in der Abfrage noch nicht berücksichtigt wurden**. Dies wurde für 6% der Einrichtungen bejaht und folgende Gründe angegeben:

- Materialeinkauf aufgrund des Hygieneplans, z. B. Kennzeichnung Eingangsbereich.
- trotz RL Corona entgangene Elternbeiträge
- Erhöhung der Stunden im Wirtschaftsbereich um 5h/Woche
- Verbrauchsmaterialien
- zusätzliche Fachbücher für Selbststudium im Homeoffice.

Deren Höhe lag zwischen 500 € und 5.000 €, im (nichtrepräsentativen) Durchschnitt bei 1.193,70 € (entspricht rd. 398 € pro Monat und Einrichtung).

Finanzielle Einsparmöglichkeiten

Gefragt wurde auch nach Einsparmöglichkeiten (bspw. durch Kurzarbeit, Abbestellung Reinigung, Verpflegung) für diesen Zeitraum. Bejaht wurde dies für 25,4%.

Lediglich 6 Einrichtungen von 198 konnten dies für den **Personalkostenbereich** beziffern; die Bandbreite war trotz unterschiedlicher Einrichtungsgrößen nicht so hoch und lag zwischen 333,33 € und 500 € pro Monat und Einrichtung.

Hingegen konnte für den **Sachkostenbereich** ein umfangreicheres und zugleich breiteres Bild eingeholt werden. Für 38 von 46 bejahenden Einrichtungen konnten Angaben gemacht werden. Die Spannweite lag zwischen 1.050 € und 17.500 €. Die Erläuterungen der Träger zeigten auf Nachfrage jedoch, dass die hohen Werte sich vor allem bei den Trägern ergeben haben, die die Verpflegungskosten berücksichtigt haben. Deren Höhe ist vor allem in der Phase der Notbetreuung stark zurückgegangen. Die Nichtinanspruchnahme der Verpflegung und damit verbundenen Kosten haben sich mit zunehmender Erweiterung der Wiederaufnahme von Kindern wieder an die alten Werte im Laufe des hier erfragten Zeitraums angenähert.

Einige Träger hingegen merkten auch an, dass in der Zeit des erheblich reduzierten Betreuungsangebotes auch nicht die gewöhnliche Versorgung durch die vertraglich gebundenen (Groß-)Caterer abgedeckt werden konnte (weil dies ihre Angebote reduziert hatten und z.B. für das eigene Personal Kurzarbeit umgesetzt haben), sodass andere, teilweise erheblich teurere Verpflegungsangebote vorgehalten werden mussten.

Insgesamt ist zu schlussfolgern, dass sich kaum Einsparmöglichkeiten (mit Ausnahme der Verpflegung) ergeben haben.

Kostensituation seit Rückkehr in den (eingeschränkten) Regelbetrieb - Zeitraum 20.06.2020 - 31.08.2020

Zusätzliche Kosten durch Umstellung auf den Normalbetrieb

Vorangestellt werden muss, dass viele Träger darauf aufmerksam gemacht haben, dass die entstandenen pandemiebedingten Zusatzkosten noch nicht den einzelnen Einrichtungen zugeordnet werden konnte. Die dafür durch die Abfrage verfügbare Zeit von 2 bis 4 Wochen nach Ende des Zeitraums, der hierfür von Interesse ist, lässt (auch aufgrund der erheblichen Belastungen im Verwaltungsbereich) noch keine eindeutige Zuordnung der Kostenpositionen sowie eine klare Trennung der pandemiebedingten Mehrkosten und den „Normalkosten“ zu.

Insofern haben viele keine Angaben zu konkreten Höhen gemacht oder auch insgesamt die Frage verneint. Dies trifft insbesondere auf den Bereich der Personalkosten zu.

Der **Anteil der Einrichtungen, die Zusatzkosten in der „neuen“ Phase bejaht haben**, hat mit 25 Einrichtungen (13,5%; vorheriger Zeitraum 10,3%) **leicht zugenommen**.

Lediglich 4 Einrichtungen konnten die **zusätzlichen Personalkosten** (inkl. Leitung), die bei der Umstellung auf den Normalbetrieb im pädagogischen Bereich entstanden sind, beziffern.

Die vier Angaben, die von 250 € bis 2.500 € für pädagogisches Personal reichen, sind also an dieser Stelle ebenso nicht repräsentativ.

Gleiches gilt für die Personalkosten, die bei der Umstellung auf den Normalbetrieb im Bereich **Reinigung, technisches Personal und Hauswirtschafts-/Küchenkräfte** entstanden sind und zwischen 450 € und 1.250 € liegen, wie auch den Kosten für zusätzliche Reinigungsleistungen (vorliegende Beispiele reichen von 250 € bis 2.500 €).

Im **Sachkostenbereich** ist es hingegen mehr Trägern gelungen, diese für die einzelnen Einrichtungen zu quantifizieren. Hier konnten immerhin Angaben für 20 Einrichtungen (rd. 10%) gewonnen werden. Deren Spannweite ist wiederum sehr groß und reicht von 54 € bis 3.000 €. Der Durchschnittswert liegt bei 484,03 € pro Einrichtung und Monat; ein einrichtungsgrößenabhängiger Zusammenhang wurde geprüft, konnte aber nicht festgestellt werden.

Lediglich ein Träger hat angegeben, dass bei der Umstellung auf den Normalbetrieb für die Nutzung zusätzlicher Räume zusätzliche Mietkosten entstanden sind.

Und zwei weitere Einrichtungen haben im Zuge der Umstellung (noch einmal) zusätzliche Kosten für räumliche Umbauten quantifizieren zu können.

Zusätzlicher Betreuungsbedarf in den Ferien 2020

Erfragt wurde auch, ob es einen **erhöhten Betreuungsbedarf** in den Sommerferien gab. Lediglich für 7,1% der Einrichtungen wurde dies bestätigt. Allerdings konnten zum Zeitpunkt der Umfrage die zusätzlichen Personalkosten nur für 1 Einrichtung und die zusätzlichen Sachkosten für 2 Einrichtungen der Höhe nach konkretisiert werden.

Gefragt wurde auch, ob **zusätzliche Angebote** (z.B. durch Verzicht oder Verkürzung geplanter Schließzeiten) in den Sommerferien erfolgt sind. Für 41,8% der Einrichtungen wurde angegeben, dass es keinen Bedarf hierzu gab. 42,3% der Einrichtungen verneinten dies und lediglich 15,9% beantworteten diese mit JA.

Darüber hinaus wurde die Frage gestellt, ob zusätzliche Angebote (z.B. Verzicht oder Verkürzung geplanter Schließzeiten) in den Herbstferien bzw. zum Jahreswechsel durchgeführt werden. Hier zeigt sich folgendes Ergebnis:

- 44,8% kein Bedarf
- 43,5% nein

- 8,0% vielleicht
- 3,9% ja

Zusätzliche Kosten durch Krankheit und / oder Freistellung von Mitarbeiter*innen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe

Die Frage „Hatten Sie oder erwarten Sie auch künftig zusätzliche Kosten durch Krankheit und / oder Freistellung von Mitarbeiter*innen in einer Risikogruppe nach RKI?“ wurde für 12,9% der Einrichtungen bejaht.

Zahlreiche Träger haben aber in Gesprächen erläutert, dass diese Zusatzkosten in der Regel nicht oder nur in geringem Maße anfallen werden. Zunächst ist die Einstellung zusätzlicher Kräfte, über das notwendige pädagogische Personal hinaus, nicht möglich; im Falle von Langzeiterkrankungen greift für die betreffenden Mitarbeiter*innen die Zahlung des Krankengeldes. Insofern wurde zunächst – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf – aus Gründen der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit und fehlenden Refinanzierungszusagen, auf die Einstellung zusätzlicher (Unterstützungskräfte) verzichtet oder nur in geringem Umfang vorgenommen.

Gefragt, ob Träger Personal kündigen müssen, wenn es perspektivisch keine Refinanzierung gibt, wurde von 6,4% bejaht. In 12 Fällen (=6,06%) würde es 1 bis 7 Mitarbeiter*innen pro Einrichtung betreffen.

Weitere zusätzliche Kosten

Gefragt wurde auch, ob in den Einrichtungen im Zeitraum 20.06.2020 bis 31.08.2020 noch weitere zusätzliche Kosten aufgrund der coronabedingten Einschränkungen entstanden sind, **die in der Abfrage noch nicht berücksichtigt wurden**. Dies wurde für 6,7% der Einrichtungen bejaht und folgende Gründe angegeben:

- Veränderung / Trennung des Eingangsbereichs (Kosten noch nicht absehbar)
- Erhöhung der Stunden im Wirtschaftsbereich (Angaben reichten von um 1 h/ Woche bis um 4h/Woche)
- entgangene Elternbeiträge
- laufende Ausgaben für erhöhten Bedarf an Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen, PSA (MNS, Handschuhe, Desinfektionsmittel usw.)
- Kosten für Material für zusätzliche Elterninformationen (Papier, Druckertoner, Briefumschläge)

Deren Angaben zur Höhe lag zwischen 150 € und 15.550.000 €. Der Durchschnitt pro Einrichtung und Monat liegt bei 1.335,27 €.

Schlussbemerkungen und Fazit

Insgesamt lässt sich Folgendes festhalten:

- Die Umfrage kann insgesamt als repräsentativ gewertet werden. Sie bildet 10,2% der Grundgesamtheit, alle Trägerformen (freigemeinnütziger, öffentlicher oder privater Träger), alle Angebotsformen (Krippe, Kindergarten, Hort), alle Einrichtungsgrößen und alle Regionen des Landes ab.
- **Coronabedingte Mehrausgaben entstanden bislang und entstehen in beinahe allen Kindertagesstätten** im Land Brandenburg. Dem Grunde nach trifft dies auf alle Angebotsformen, Einrichtungsgrößen und alle Regionen des Landes so feststellen.
- Hinsichtlich der Art und Höhe jedoch gibt es **deutliche Unterschiede**, die sich nicht alleinig durch die Einrichtungsgröße erklären lassen. Zusammenhänge zwischen dem Standort (Landkreis / kreisfreie Stadt) konnten entlang des vorliegenden Datenmaterials ebenfalls nicht festgestellt werden. Auch wurden keine signifikanten Unterschiede zwischen der Trägerform (freigemeinnütziger, öffentlicher oder privater Träger) festgestellt. Vielmehr liegt nahe, dass die unterschiedlichen Bedarfe der Familien und Kinder vor Ort, räumliche und personelle Voraussetzungen der Einrichtung wie auch die sonstigen Rahmenbedingungen ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.
- Im Bereich der **zusätzlichen Kosten für das pädagogische Personal sowie des hauswirtschaftlichen Personals** waren und sind die Träger der Einrichtungen eher zurückhaltend – was jedoch vorwiegend durch fehlende Finanzierungsaussagen und weniger durch tatsächliche Bedarfe zu erklären ist. Diese Annahme wird zumindest auch durch den „Phasenvergleich“ gestärkt. Sowohl der Anteil von Einrichtungen, die zusätzliche Ausgaben für den Einsatz in der pädagogischen Arbeit als auch für Reinigung, Hausmeister und Küchenkräfte hatten, ist gesunken, als auch die durchschnittlichen Mehrausgaben. Allerdings liegen noch nicht hinreichend belastbare, verlässliche Größen für alle Einrichtungen vor. In den Phasen der Notbetreuung und des eingeschränkten Regelbetriebs zeigte sich im Durchschnitt eine monatliche Mehrbelastung pro Einrichtung in Höhe von 4.540 € für pädagogisches Personal sowie 1.023,58 € Reinigungsleistung. Im Bereich der **Sachkosten** (ohne Reinigungsdienstleistungen) lässt sich im Zeitverlauf und im Gesamtdurchschnitt kein Rückgang erkennen (366,26 € pro Monat und Einrichtung im Durchschnitt). Auffällig sind auch die **höheren Ausgaben im Verwaltungsbereich**, die bei durchschnittlich 241,49 € Sachkosten und 672,66 € Personalkosten pro Monat und Einrichtung liegen).
- Damit ergeben sich **durchschnittliche Mehrausgaben** pro Monat und Einrichtung in Höhe von 6.843,99 €. Hochgerechnet auf alle 1.944 Kindertagesstätten (Stand 01.03.2020) bedeutet dies, dass die Annahme getroffen werden kann, dass rd. 13.305.000 € pro Monat aufgebracht wurden und weiterhin aufgebracht werden müssten.
- Aus unserer Sicht ist es zwingend notwendig, **diesem Umstand im Rahmen der Finanz- und Haushaltsplanung des Landes Rechnung zu tragen**. Dabei geht es zum einen darum, die Finanzkraft der Träger der Kindertagesstätten sowohl rückblickend nicht zu gefährden.

Zum anderen muss sichergestellt werden, dass **annähernd die tatsächlichen Bedarfe an zusätzlichen Personal- und Sachmitteleinsatz zur Aufrechterhaltung der Angebote unter Pandemiebedingungen** auch in den kommenden Monaten gedeckt werden können. Die Kindertagesstätten haben in der Vergangenheit dafür gesorgt, dass alle Eltern mit systemrelevanten Berufen die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen konnten. Sie waren in der Vergangenheit verlässliche Partner bei der Bewältigung der Herausforderungen und haben Strukturen und Abläufe stetig an die Vorgaben aufgrund des Infektionsschutzes angepasst. Sie wollen ihren Beitrag – auch und vor allem im Sinne der Kinder – weiterhin leisten. Die Einrichtungsträger brauchen für die Sicherstellung der Angebote auf weiterhin gutem Niveau jedoch die finanziellen Voraussetzungen. Nur so wird es möglich sein, den Betrieb von Kindertagesstätten verlässlich so zu führen, dass dies nicht zu Lasten der Kinder, Fachkräfte und Eltern geht.

Für Rückfragen zu den Ergebnissen

Sybill Radig | Vorsitzende des LIGA-Fachausschuss Kinder Familie Jugend
Kontakt: sybill.radig@drk-lv-brandenburg.de | Mobil + 49 152 09 260 325

Claudia Schiefelbein | stellv. Vorsitzende des LIGA-Fachausschuss Kinder Familie Jugend
Kontakt: claudia.schiefelbein@awo-brandenburg.de | Mobil + 49 178 28 44 903